



Mindestlohntarifvertrag Weiterbildung – Verhandlungen vertagt

Die Auftaktverhandlungen über eine Erhöhung des Mindestlohns wurden nach der Unterbreitung eines nicht verhandlungsfähigen Angebots durch die Arbeitgeberseite vertagt. Dies Angebot umfasste bei einer dreijährigen Laufzeit drei Erhöhungsschritte: jeweils 1,5 % im ersten und zweiten Jahr sowie 1 % im dritten Jahr – kein Angebot hingegen für eine Ost-West-Angleichung sowie für ein Urlaubsgeld. GEW und ver.di hingegen haben einen Stundenlohn von 16,10 €, einen Anspruch auf Urlaubsgeld in Höhe von 50 % eines verstetigten Monatsentgelts sowie eine sofortige Ost-West-Angleichung gefordert. Diese Forderungen sind berechtigt, schließlich ist für die Beschäftigten im pädagogischen Bereich der SGB II/III geförderten Weiterbildung ein deutlich höherer Mindestlohn als bisher erforderlich, um auch den Abstand zu den Einstiegslohnen der Gesamtwirtschaft deutlich zu verringern. Da sich bereits heute ein Mangel an qualifizierten Kräften in der Weiterbildung abzeichnet, müssen die Arbeitsplätze in der Weiterbildung attraktiv sein. Die Beschäftigten in der Weiterbildung leisten gute Arbeit und verdienen Anerkennung. Die GEW erwartet ein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde! Ziel ist es, die Verhandlungen bis Ende März 2015 abzuschließen, um rechtzeitig vor dem Auslaufen der jetzigen Tarifregelung einen neuen, für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag in Kraft zu setzen.

Allianz für Aus- und Weiterbildung gestartet – lediglich Förderung der Aufstiegsfortbildung?

Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung von DGB, Wirtschaft, Bund und Ländern wurde Mitte Dezember 2014 die im Koalitionsvertrag angesprochene „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gestartet, deren Laufzeit bis Ende 2018 andauert (<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2015-2018>). Die Allianzpartner wollen die Attraktivität und Bedeutung der beruflichen Bildung deutlich aufwerten, die Qualität der Ausbildung weiterentwickeln und „jedem ausbildungsinteressierten Menschen im Rahmen der im Koalitionsvertrag angesprochenen Ausbildungsgarantie einen „Pfad“ aufzeigen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann“ sowie „die Passungsprobleme zwischen Bewerber/innen und Unternehmen regional und berufsfachlich“ verringern. Trotz der paritätisch anmutenden Bezeichnung Allianz für Aus- und Weiterbildung wird die allgemeine Weiterbildung vollends ausgelassen und für die berufliche Weiterbildung im Wesentlichen lediglich Folgendes aufgeführt:

- Bekanntmachung der Chancen der Aufstiegsfortbildung und deren Fördermöglichkeiten
- Stärkung der Aufstiegsfortbildung durch Anpassung des Meister-BAföGs durch den Bund
- Verstärkung der Nachqualifizierung von Arbeitnehmern/innen ohne Berufsabschluss
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der ESF-Sozialpartnerrichtlinie

Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung wird den von der Allianz mit den konkreten Zielen und Maßnahmen eingeschlagenen Weg kritisch verfolgen.

Bildungsantrag der Großen Koalition: Stärkung der Bildung in Deutschland ohne allgemeine Weiterbildung?

Mitte Dezember haben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen gemeinsamen Antrag „Bildung in Deutschland gemeinsam voranbringen, Lehren aus dem Nationalen Bildungsbericht 2014 ziehen, Chancen der Inklusion nutzen“ in den Bundestag eingebracht (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/035/1803546.pdf>). Ausgehend von der Feststellung, dass eine qualitativ hochwertige Bildung von herausragender Bedeutung für die menschliche Entwicklung und die Absicherung gegen Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit sei, wird die Notwendigkeit ausreichender Investitionen in die Bildung betont. Der Antrag greift einzelne Befunde der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung sowie des Schwerpunkts der Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem des im Sommer 2014 veröffentlichten Nationalen Bildungsberichts auf. Er begrüßt bereits von der Politik in die Wege geleitete Schritte der Bildungspolitik in den oben genannten Feldern und fordert die Bundesregierung zu weiteren Schritten auf. Hinsichtlich der Weiterbildung formuliert der Antrag hier lediglich die Aufforderung, die Qualifizierung des pädagogischen Personals auf dem Gebiet der Inklusion zu unterstützen. Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung weist auf ihre hinsichtlich der Weiterbildung formulierte Kommentierung des Nationalen Bildungsberichts hin (s. Infoblatt Weiterbildung Juli 2014). Die seit Langem formulierte Erkenntnis der Bundesfachgruppe, dass die öffentlich finanzierte Weiterbildung dringend zur Kompensation der ungleichen Weiterbildungsbeteiligung gestärkt werden muss, findet keine Berücksichtigung im Antrag der Regierungskoalition.

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

FAX:
069/78973-103
Internet:
www.gew.de
Facebook:
[www.facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft](http://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/893957
martens-b@t-online.de

Uwe Roßbach
0361/5657337
uwe.rossbach@arbeitundlebens-thueringen.de